

Zu Ltg.-309/A-1/42-1987

Betrifft

Antrag der Abgeordneten Romeder u.a., betreffend
Änderung des NÖ Landesstraßengesetzes

B e r i c h t
des
BAUAUSSCHUSSES

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung am 14. Mai 1987 den Antrag der Abgeordneten Romeder, Wittig, Anzenberger, Mag. Freibauer, Hoffinger, Hülmbauer, Kurzbauer, Rupp Franz, Ing. Schober, Spiess, Treitler, betreffend Änderung des NÖ Landesstraßengesetzes, beraten und folgende Änderung beschlossen:

In Artikel II wird die Jahreszahl 1986/87 durch die Jahreszahl 1987/88 ersetzt.

Die Abgeordneten Gruber, Deusch, Rupp Anton und Zauner sind dem Antrag beigetreten, d.h. es ist jetzt ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Romeder, Gruber, Wittig, Deusch, Anzenberger, Rupp Anton, Mag. Freibauer, Zauner, Hoffinger, Hülmbauer, Kurzbauer, Rupp Franz, Ing. Schober, Spiess und Treitler.

Der Abänderungsantrag wurde wie folgt begründet:

Im ursprünglichen Antrag wurde die Jahreszahl 1986/87 versehentlich angeführt, richtig hat sie 1987/88 zu lauten.

Weiters hat der Vorsitzende ausgeführt:

Die Entschädigungsregelungen des Landesstraßengesetzes verweisen auf das NÖ Raumordnungsgesetz. Allfälligen Bedenken gegen diese Regelungen im Hinblick auf die höchstgerichtlichen Erkenntnisse zur MRK wäre daher im Raumordnungsgesetz Rechnung zu tragen. Da der Landtag demnächst eine Novellierung dieses Gesetzes beabsichtigt, andererseits

aber die Beschlußfassung dieses Entwurfes nicht verzögert werden soll, wird allfälligen Bedenken gegen die Entschädigungsregelungen bei dieser Novelle Rechnung getragen werden.

Dies wurde zur Kenntnis genommen.

WITTIG

Obmannstellvertreter und Berichterstatter